

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 7. Juni 1955

310/J

Anfrage

Dipl.-Ing.

der Abg. E b e n b i c h l e r, / Dr. S c h e u c h, Dr. G r e d l e r  
 und Genossen  
 an den: Bundeskanzler,  
 betreffend Südtirol.

-.-.-.-

Obwohl im Pariser Vertrag die Aufrechterhaltung des deutschen Volkstums in Südtirol zwingend vorgesehen ist, wird durch die italienische Unterwanderung, die seitens Italiens planmäßig gefördert wird, die bodenständige Bevölkerung systematisch anteilmäßig dezimiert. Dieses Problem berührt die Existenz der deutschen Volksgruppe in Südtirol an ihrer Wurzel.

Der Pariser Vertrag über Südtirol gibt der österreichischen Bundesregierung nicht nur das Recht, sondern verpflichtet diese auch, die Vertragserfüllung zu beobachten und im Falle von Verstößen gegen die Vereinbarungen diejenigen Schritte zu unternehmen, die notwendig sind, um die Einhaltung des Vertrages zu erzwingen. Von einer Einmischung in die Belange eines fremden Staates kann daher nicht die Rede sein. Obwohl besorgniserregende Vorkommnisse der Öffentlichkeit bekannt wurden, hat die Österreichische Bundesregierung bis heute jede offizielle Stellungnahme vermieden.

So wurde bis heute noch keine befriedigende Einigung in der Frage der gegenseitigen Anerkennung der Studentitel erzielt, obwohl dies zum Beispiel Italien mit der Südamerikanischen Republik Ecuador geglückt ist. Die Absolventen der Universität in Quito haben nun in Italien volle Rechte, nicht aber die Absolventen der Universitäten Innsbruck, Graz und Wien.

In der Wohnungsvermittlungskommission ist keine entsprechende deutsche Vertretung vorhanden.

Gemäß Art. 13 des Pariser Vertrages gehen die Verwaltungsbeaufnisse auf die Provinz über, sobald die Provinz die entsprechenden Gesetze erlassen hat. Dieser Bestimmung wird vielfach nicht Rechnung getragen, zum Beispiel beim Volkswohnbau. Wiederholt wird das Recht der "primären Gesetzgebung" nicht zuerkannt, wodurch die provinziale Autonomie verletzt wird. Die Region überträgt nicht Befugnisse an die Verwaltung der Provinz Bozen.

5. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 7. Juni 1955

Darüber hinaus hat die Verurteilung zweier Studenten durch ein italienisches Gericht wegen Verächtlichmachung Italiens ebenfalls die Öffentlichkeit beschäftigt. Das Vergehen erfolgte zu einer Zeit, als der italienische Ministerpräsident Scelba für Triest die Volksabstimmung forderte und die ganze Welt der Meinung war, daß gerechterweise auch für Südtirol ein derartiges Vorgehen angebracht sei.

In Anbetracht dieser Tatsachen, die Existenz der deutschen Volksgruppe in Südtirol systematisch untergraben und ihren Bestand gefährden, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herr Bundeskanzler die

Anfragen:

1. Ist der Herr Bundeskanzler bereit, Mitteilung darüber zu machen, was zur Abwehr dieser Vertragsverletzungen durch Italien bisher geschehen ist und was er, nachdem bisher alles erfolglos geblieben ist, weiter zu tun gedenkt?
2. Ist der Herr Bundeskanzler der Ansicht, daß eine Wahrung der Interessen der deutschen Volksgruppe in Südtirol seitens der Österreichischen Bundesregierung auf Grund des Pariser Vertrages keine Einmischung in die Belange eines fremden Staates darstellt?
3. Ist der Herr Bundeskanzler bereit, alle Schritte zu unternehmen, die zur endlichen Bereinigung der Frage der Studententitel führen?
4. Ist die Österreichische Bundesregierung bereit, bei der italienischen Regierung wegen der ständigen Verletzungen des Pariser Vertrages vorstellig zu werden und eine Änderung dieser Praxis zu verlangen?

-.-.-.-.-